

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 19.02.2020

Geschäftszeichen 632.6 / 2019-087-1

Beschlussorgan Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 02.03.2020

BV 035/2020

Betreff: **Baugesuche
Erbach, Dellmensingen, Dieselstraße 13, Flst. 2296
Neubau Stellplatzüberdachung
Befreiung vom Bebauungsplan**

Anlagen: Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Grundriss
Anlage 3: Ansicht und Schnitt
Anlage 4: Luftbild

Beschlussvorschlag

1. Der notwendigen Befreiung vom Bebauungsplan wird nicht zugestimmt.
2. Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Der Antragsteller beantragt für das Grundstück Dieselstraße 13 den Neubau einer Stellplatzüberdachung. Das Grundstück ist mit einem Wohngebäude bebaut. Per Baulast ist geregelt, dass das Gebäude nur durch den Betriebsinhaber oder Betriebsleiter oder notwendige Aufsichts- und Bereitschaftspersonen genutzt werden darf.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Lüsse“. Die geplante Stellplatzüberdachung befindet sich außerhalb der Baugrenze.

Nach den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans gilt:

Die notwendigen Garagen und Stellplätze nach § 69 LBO sind innerhalb der überbaubaren Flächen zu errichten. Zwischen Garagenausfahrt und öffentlicher Verkehrsfläche sind mind. 5,5 m Abstand einzuhalten. Nördlich und südlich der Ottostraße können Ausnahmen zugelassen werden.

Nachdem der Bebauungsplan explizit nur nördlich und südlich der Ottostraße Ausnahmen zulässt, empfiehlt die Verwaltung der Befreiung nicht zuzustimmen.

Der Ortschaftsrat Dellmensingen hat dem Baugesuch zwar zugestimmt, jedoch unter der Annahme, dass keine Befreiung benötigt wird.